

Orientierungshilfe - Notfallbetreuung

Falls sie eine Notfallbetreuung benötigen, melden sie dies bitte unbedingt zeitnah der Schule.

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, muss die Anzahl der Kontakte maßgeblich reduziert werden. Damit die vorgenommenen Maßnahmen wirksam werden, sollte die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Für welche Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung eingerichtet?

→ Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

→ Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.